

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

Penalty Challenge – 30. August 2026

Stand: August 2026

## 1. Veranstalter

Veranstalter der Penalty Challenge vom 30. August 2026 sind:

Doménico Peña (Creator: dome.rhlm) und Robin Wildhaber (Creator: robinho.official), nachfolgend gemeinsam als „Veranstalter“ bezeichnet.

Die Veranstaltung findet am 30. August 2026 am vom Veranstalter kommunizierten Veranstaltungsort statt.

## 2. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Personen, die sich für die Penalty Challenge anmelden, ein Ticket erwerben oder an der Veranstaltung teilnehmen.

Mit dem Kauf eines Tickets bzw. mit der Anmeldung zur Penalty Challenge akzeptiert die teilnehmende Person diese AGB vollständig.

Die AGB bilden Bestandteil des Teilnahmevertrags zwischen der teilnehmenden Person und dem Veranstalter.

## 3. Teilnahme und Zulassung

Die Teilnahme an der Penalty Challenge setzt eine gültige Anmeldung sowie die vollständige Bezahlung des jeweiligen Teilnahmebetrags voraus.

Ein Anspruch auf Teilnahme besteht nur, wenn:

- 1. die Anmeldung vollständig und korrekt erfolgt ist;**
- 2. das Ticket erfolgreich bezahlt wurde;**
- 3. die Teilnahmebestätigung bzw. der entsprechende Zahlungsnachweis vorliegt; und**
- 4. die maximale Teilnehmerzahl noch nicht erreicht wurde.**

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Personen bei falschen, unvollständigen oder missbräuchlichen Angaben von der Teilnahme auszuschliessen.

Der Veranstalter kann Personen ebenfalls von der Veranstaltung ausschliessen, wenn deren Verhalten die Sicherheit, den ordnungsgemässen Ablauf oder andere Teilnehmer gefährdet oder beeinträchtigt.

## 4. Teilnehmerzahl und Ticketkontingent

Die maximale Teilnehmerzahl der Penalty Challenge beträgt 200 Personen.

In einer ersten Verkaufsphase werden zunächst 150 Tickets angeboten.

Der Veranstalter behält sich ausdrücklich vor, die restlichen Tickets zu einem späteren Zeitpunkt freizuschalten. Es besteht kein Anspruch darauf, dass sämtliche 200 Teilnahmeplätze tatsächlich zum Verkauf angeboten werden.

Die maximale Teilnehmerzahl von 200 Personen darf jedoch nicht überschritten werden.

## 5. Teilnahmegebühr und Early-Bird-Tickets

Die reguläre Teilnahmegebühr beträgt CHF 10.– pro Teilnehmer/in.

Im Rahmen einer Early-Bird-Aktion können Tickets zu einem reduzierten Preis von CHF 5.– pro Teilnehmer/in angeboten werden.

Die Anzahl der Early-Bird-Tickets sowie die Dauer der Early-Bird-Aktion werden vom Veranstalter festgelegt und können jederzeit beendet werden, sobald das dafür vorgesehene Kontingent ausgeschöpft ist.

Nach dem Kauf eines Tickets ist die Teilnahmegebühr grundsätzlich nicht rückerstattbar und kann nicht zurückgefordert werden.

Dies gilt insbesondere bei Nichtantritt, persönlicher Verhinderung, Krankheit oder Verletzung, soweit gesetzlich zulässig, verspätetem Erscheinen, freiwilligem Rücktritt, Nichtbestehen bzw. Ausscheiden aus der Challenge, Nichtgefallen der Veranstaltung oder sonstigen persönlichen Gründen.

Eine Rückerstattung erfolgt ausschliesslich in den in diesen AGB ausdrücklich vorgesehenen Fällen.

## **6. Ticketkauf vor Ort**

Der Veranstalter kann am Veranstaltungstag zusätzliche Tickets vor Ort anbieten. Hierauf besteht jedoch kein Anspruch.

Ob und wie viele Tickets vor Ort erhältlich sind, hängt insbesondere von der Anzahl bereits registrierter Teilnehmer sowie vom Verlauf und der Organisation der Veranstaltung ab.

Sobald die maximale Teilnehmerzahl erreicht ist, können keine weiteren Teilnehmer zugelassen werden.

## **7. Verschiebung oder Abbruch der Veranstaltung**

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung aus wichtigen Gründen zu verschieben, abzusagen oder vorzeitig abzubrechen.

Als wichtige Gründe gelten insbesondere höhere Gewalt, behördliche Anordnungen, Sicherheitsrisiken, extreme Wetterbedingungen, technische oder organisatorische Umstände, Ausfall des Veranstaltungsortes oder andere Umstände, welche die sichere oder ordnungsgemässe Durchführung der Veranstaltung erheblich beeinträchtigen.

Bei einer Verschiebung behalten bereits gekaufte Tickets grundsätzlich ihre Gültigkeit für den Ersatztermin.

Sollte die Veranstaltung endgültig abgesagt werden oder eine Teilnahme am Ersatztermin nicht ermöglicht werden, wird die bezahlte Teilnahmegebühr grundsätzlich zurückerstattet.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Ersatz von Reise-, Unterkunfts-, Verpflegungs- oder sonstigen Folgekosten, bestehen nur, soweit dies gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

## **8. Ablauf der Penalty Challenge**

Die Penalty Challenge ist ein sportlicher Wettbewerb, bei welchem die Teilnehmer Penaltyschüsse ausführen.

Der genaue Ablauf, die Anzahl der Schüsse, die Reihenfolge, die Qualifikationsrunden sowie allfällige Finalrunden werden durch den Veranstalter festgelegt und den Teilnehmern vor bzw. während der Veranstaltung bekannt gegeben.

Der Veranstalter kann den Ablauf aus organisatorischen, zeitlichen oder sicherheitsrelevanten Gründen angemessen anpassen.

Die Entscheidung der Veranstalter bzw. der von ihnen eingesetzten Spielleitung über den regelkonformen Ablauf und das Ausscheiden eines Teilnehmers ist grundsätzlich verbindlich.

## **9. Ausscheiden**

Sofern für die jeweilige Runde nichts Abweichendes kommuniziert wird, gilt grundsätzlich: Wer einen Penalty nicht regelkonform verwandelt bzw. verschießt, scheidet aus dem Wettbewerb aus.

Ein ausgeschiedener Teilnehmer hat keinen Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr.

Ein Ausscheiden begründet ebenfalls keinen Anspruch auf eine Ersatzleistung oder sonstige Entschädigung.

## **10. Voraussetzung für das Preisgeld**

Die Teilnahme am Wettbewerb und die Berechtigung auf ein allfälliges Preisgeld setzen eine korrekte Anmeldung und vollständige Bezahlung des Teilnahmebetrags voraus.

Personen, welche nicht korrekt registriert sind oder deren Teilnahmegebühr nicht vollständig bezahlt wurde, sind nicht preisgeldberechtigt.

Der Veranstalter kann vor der Auszahlung des Preisgeldes einen Identitäts- und Zahlungsnachweis verlangen.

Bei falschen Angaben, Manipulation, Betrug, Täuschung oder Verstoss gegen die Wettbewerbsregeln kann ein Teilnehmer disqualifiziert werden. Ein allfälliger Anspruch auf ein Preisgeld entfällt in diesem Fall.

## **11. Preisgeld**

Das Preisgeld der Penalty Challenge wird durch den Veranstalter sowie durch Sponsoren und/oder Partner der Veranstaltung finanziert.

Die Höhe des Preisgeldes wird vom Veranstalter kommuniziert.

Sofern nicht ausdrücklich anders kommuniziert, besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Preisgeldhöhe, soweit Sponsorenbeiträge oder andere zugesagte Finanzierungsquellen vor der Veranstaltung ausbleiben und dadurch die Finanzierung des Preisgeldes beeinträchtigt wird.

Der Veranstalter informiert die Teilnehmer über die tatsächlich zur Verfügung stehenden Preisgelder spätestens vor Beginn der entsprechenden Finalrunde.

## **12. Auszahlung des Preisgeldes**

Das Preisgeld wird nach Abschluss des Wettbewerbs an den berechtigten Gewinner bzw. die berechtigten Gewinner ausbezahlt.

Die Auszahlung erfolgt nach Wahl des Gewinners bar oder per TWINT.

Der Gewinner muss für die Auszahlung gegebenenfalls seine Identität bestätigen und die für die Auszahlung erforderlichen Angaben bereitstellen.

Der Veranstalter kann die Auszahlung verweigern bzw. zurückhalten, solange begründete Zweifel an der Teilnahmeberechtigung, Identität oder ordnungsgemässen Durchführung bestehen.

## **13. Steuern und gesetzliche Abzüge**

Das Preisgeld kann je nach rechtlicher und steuerlicher Einordnung des Wettbewerbs sowie abhängig von der Höhe des Gewinns gesetzlichen Steuer- oder Meldepflichten unterliegen.

Allfällige gesetzlich geschuldete Steuern, Abzüge oder Meldungen werden nach den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen vorgenommen.

Der tatsächlich ausbezahlte Betrag kann daher vom kommunizierten Brutto-Preisgeld abweichen, sofern gesetzliche Abzüge geschuldet sind.

Die steuerliche Deklaration eines erhaltenen Gewinns durch den Gewinner bleibt vorbehalten und liegt, soweit gesetzlich vorgesehen, in dessen eigener Verantwortung.

## **14. Sportliche Eigenverantwortung und Verletzungsrisiko**

Die Teilnahme an der Penalty Challenge erfolgt grundsätzlich auf eigene Verantwortung und eigenes Risiko.

Penaltyschüsse sind eine sportliche Aktivität. Bei der Teilnahme können insbesondere Verletzungen durch Schüsse, Bewegungen, Stürze, Zusammenstösse, Umknicken, körperliche Belastung, den Zustand des Spielfeldes, andere Teilnehmer oder sonstige mit einer Sportveranstaltung verbundene Risiken auftreten.

Jede teilnehmende Person ist selbst dafür verantwortlich, ihre körperliche Eignung für die Teilnahme einzuschätzen.

Bei bestehenden gesundheitlichen Beschwerden oder Unsicherheiten über die körperliche Belastbarkeit wird empfohlen, vor der Teilnahme ärztlichen Rat einzuholen.

Die Teilnahme sollte nur erfolgen, wenn die Person sich körperlich dazu in der Lage fühlt.

## **15. Haftung des Veranstalters**

Der Veranstalter haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Eine Haftung für Schäden, Verletzungen oder sonstige Nachteile wird – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen, sofern diese nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Veranstalters verursacht wurden.

Insbesondere übernimmt der Veranstalter keine Haftung für Verletzungen oder Schäden, die auf ein eigenes Verhalten des Teilnehmers, das Verhalten anderer Teilnehmer, allgemeine sportliche Risiken oder sonstige Umstände zurückzuführen sind, für welche der Veranstalter nicht verantwortlich ist.

Die zwingenden gesetzlichen Haftungsbestimmungen bleiben vorbehalten.

Insbesondere wird keine Haftung ausgeschlossen, soweit ein Haftungsausschluss gesetzlich nicht zulässig ist.

## **16. Verhalten und Sicherheit**

Alle Teilnehmer sind verpflichtet, die Anweisungen des Veranstalters, der Spielleitung, des Sicherheitspersonals sowie des Personals des Veranstaltungsortes zu befolgen.

Untersagt sind insbesondere aggressives oder gefährliches Verhalten, Beleidigungen oder Bedrohungen, Gewalt, absichtliche Beschädigung von Einrichtungen, Manipulation des Wettbewerbs, Betrug oder Täuschung, störendes Verhalten gegenüber anderen Teilnehmern und Missachtung von Sicherheitsanweisungen.

Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen kann die betreffende Person ohne Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

Weitergehende zivil- oder strafrechtliche Ansprüche bleiben vorbehalten.

## **17. Fair Play und Manipulation**

Die Penalty Challenge basiert auf einem fairen und transparenten Wettbewerb.

Jegliche Manipulation des Wettbewerbs, insbesondere die absichtliche Beeinflussung von Resultaten, Täuschung der Spielleitung oder Verwendung unzulässiger Hilfsmittel, ist verboten.

Bei Verdacht auf Manipulation kann der Veranstalter eine Person vorläufig von der weiteren Teilnahme ausschliessen und den Sachverhalt prüfen.

Bei bestätigter Manipulation kann die betreffende Person disqualifiziert werden.

Ein allfälliger Anspruch auf Preisgeld entfällt in diesem Fall.

## **18. Minderjährige Teilnehmer**

Für minderjährige Teilnehmer gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Soweit für die Teilnahme die Zustimmung einer gesetzlichen Vertretung erforderlich ist, muss diese vorliegen.

Der Veranstalter kann einen entsprechenden Nachweis verlangen.

Bei der Anmeldung für minderjährige Teilnehmer ist darauf zu achten, dass sämtliche erforderlichen Angaben korrekt und vollständig gemacht werden.

## **19. Foto-, Video- und Tonaufnahmen**

Während der Veranstaltung können durch den Veranstalter oder durch beauftragte Dritte Foto-, Video- und Tonaufnahmen erstellt werden.

Diese Aufnahmen können insbesondere für Social Media, Berichterstattung über die Veranstaltung, Werbung und Promotion, Rückblicke, Dokumentation und zukünftige Veranstaltungen verwendet werden.

Die Teilnehmer werden vor Ort bzw. im Rahmen der Anmeldung entsprechend informiert.

Bei gezielten Einzelaufnahmen, Interviews oder vergleichbaren Aufnahmen kann – soweit erforderlich – eine gesonderte Zustimmung eingeholt werden.

Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie die Persönlichkeitsrechte der abgebildeten Personen bleiben vorbehalten.

## **20. Datenschutz**

Der Veranstalter verarbeitet personenbezogene Daten nur im Rahmen der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Dies kann insbesondere Vor- und Nachname, Kontaktdaten, Geburtsdatum bzw. Altersangabe soweit erforderlich, Zahlungsinformationen, Ticket- und Anmeldedaten, Angaben zur Teilnahme sowie gegebenenfalls Angaben zur Preisgeldauszahlung umfassen.

Die Daten werden insbesondere zur Organisation der Veranstaltung, Abwicklung der Anmeldung, Kontrolle der Teilnahmeberechtigung, Kommunikation mit Teilnehmern, Durchführung des Wettbewerbs, Auszahlung von Preisgeldern und Erfüllung gesetzlicher Pflichten verarbeitet.

Personendaten werden nicht länger aufbewahrt als erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben.

## **21. Verlust und persönliche Gegenstände**

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für verlorene, gestohlene oder beschädigte persönliche Gegenstände der Teilnehmer, soweit gesetzlich zulässig.

Wertgegenstände sollten nicht unbeaufsichtigt gelassen werden.

## **22. Hausrecht**

Der Veranstalter sowie der Betreiber des Veranstaltungsortes haben das Recht, Personen bei Verstößen gegen diese AGB, gegen Sicherheitsbestimmungen oder gegen die Anweisungen des Personals vom Veranstaltungsort zu verweisen.

Ein solcher Ausschluss begründet grundsätzlich keinen Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr.

## **23. Änderungen der Veranstaltung**

Der Veranstalter kann organisatorische Einzelheiten der Veranstaltung ändern, sofern dies aufgrund von Sicherheits-, organisatorischen oder technischen Gründen erforderlich oder sinnvoll ist.

Solche Änderungen begründen grundsätzlich keinen Anspruch auf Rückerstattung, sofern die wesentliche Durchführung der Penalty Challenge weiterhin gewährleistet ist.

## **24. Ausschluss des Rechtswegs bei sportlichen Entscheidungen**

Sportliche Entscheidungen der Spielleitung, insbesondere über gültige oder ungültige Penaltyschüsse, Ausscheidungen und den Ablauf des Wettbewerbs, sind grundsätzlich verbindlich.

Offensichtliche Fehler oder Regelverstöße können durch die Spielleitung korrigiert werden.

Ein Teilnehmer hat keinen Anspruch darauf, dass eine sportliche Entscheidung nachträglich aufgrund einer subjektiv abweichenden Einschätzung geändert wird.

Zwingende gesetzliche Ansprüche bleiben vorbehalten.

## **25. Unwirksame Bestimmungen**

Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchsetzbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Die unwirksame Bestimmung wird durch eine wirksame Bestimmung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.

## **26. Anwendbares Recht**

Auf sämtliche Rechtsverhältnisse zwischen dem Veranstalter und den Teilnehmern findet Schweizer Recht Anwendung.

## **27. Gerichtsstand**

Soweit gesetzlich zulässig, ist der Gerichtsstand am Sitz bzw. Wohnsitz des Veranstalters.

Zwingende gesetzliche Gerichtsstände bleiben vorbehalten.

## **28. Akzeptanz der AGB**

Mit dem Kauf des Tickets, der Anmeldung zur Penalty Challenge oder spätestens mit der Teilnahme an der Veranstaltung bestätigt die teilnehmende Person, diese AGB gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben.

Die AGB sind Bestandteil des Teilnahmevertrags.

Penalty Challenge – 30. August 2026

Veranstalter:

Doménico Peña

Robin Wildhaber

Stand: August 2026